

An alle Reinickendorfer Schulen

Info zur Berechnung der Urlaubstage

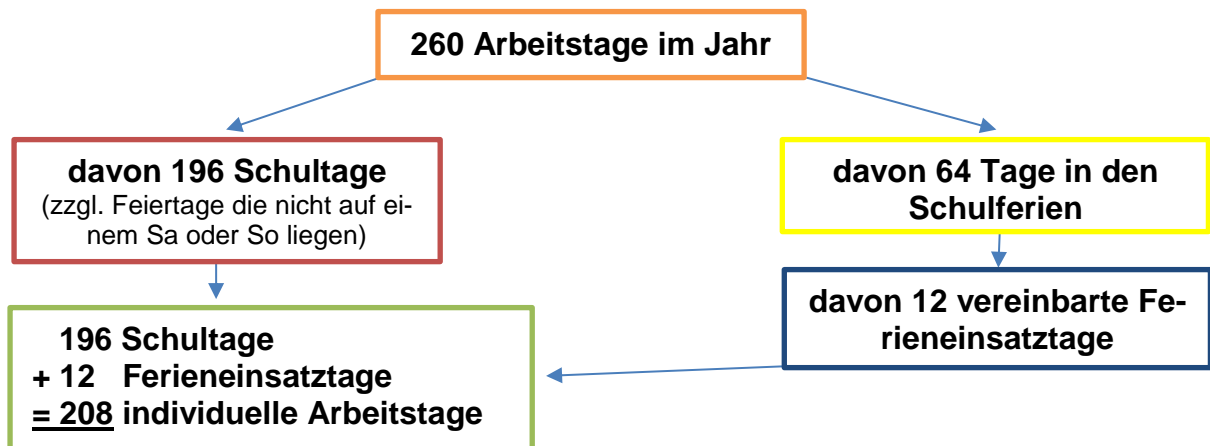
(mit Ausnahme der unter §44 TV-L fallenden Beschäftigten)

Warum stehen in meiner Arbeitszeitberechnung weniger Urlaubstage als die tarifvertraglich vereinbarten 30 Urlaubstage?

Die Arbeitnehmer*in hat laut TV-L § 26 einen Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr, wenn die Arbeitszeit auf fünf Tage, gleichmäßig über das Jahr verteilt ist.

Da ein Einsatz in den Schulferien nicht erfolgt (wodurch die Arbeitnehmer*in zusätzliche freie Tage erhält), verteilt sich die Arbeitszeit nicht gleichmäßig über das ganze Jahr.

Die Arbeitstage variieren jedes Jahr. Zur Vereinfachung ein Beispiel mit 260 Arbeitstagen:



Ergebnis:

Da sich die Arbeitszeit auf 208 statt auf 260 Tage verteilt, erhält man auch nur anteilig

Urlaubstage : $\frac{208}{260} \times 30 \text{ Tage} = 24 \text{ Tage}$

Werde Ich dadurch nicht benachteiligt?

Nein, dies verdeutlicht ein einfaches Beispiel:

Arbeitnehmer*in die nur 4 Tage die Woche arbeiteten, erhalten dafür auch nur anteilig 24 Tage Urlaub. Um eine Woche frei zu haben, benötigt diese Arbeitnehmer*in auch nur vier Urlaubstage und haben damit 6 Wochen frei im Kalenderjahr.; analog der Arbeitnehmer*in die 30 Urlaubstage bei 5 Arbeitstagen pro Woche haben.

Die Argumentation wir haben die Zeiten doch vorgearbeitet!

Richtig ist, dass die Arbeitszeit, die innerhalb der Ferien nicht erbracht werden kann (Stichwort zusätzliche arbeitsfreie Tage), vorgearbeitet wird. Damit ist eine kontinuierliche Gehaltszahlung auf Basis des jeweiligen Beschäftigungsumfangs, auch in den Ferien möglich.